Biebricher Tagespost

Samfing, 17. Juli 1918. 54 Jabre.

Naffauifde Nadricten.

Wiesbaben. Die Regierung hat zugeftimmt, daß in ben Schu-die Bilber der gefallenen Lehrer angebracht werden.
— In einem Film über das Leben in beutschen Aurorien zur gezeit, den der Bund deutscher Bertehrsvereine herstellen läßt, auch Wiesbaden besondere Aufnahme finden.

isgaseit, dem den Bund deutscher Bertehrsvereine herstellen läßt, is auch Wiesdaden besondere Aufnahme sinden.

— Die Gattin des bekannten Herführers v. Em mich ist hier Kurgebrauch eingeitosseinen Heerführers v. Em mich ist hier Kurgebrauch eingeitosseinen Heerführers v. Em mich ist Abonnementseinschungen für das am 1. Oktober d. I. innende neue Abonnement zugesandt worden. Formulare für e Adonnenten sind deim Bortier des Könsstächen Theaters (Anabitiehensteren und Bitheimfrach)e schältlich. Allense Wederlindskriehe, die bischem Düsselderer Sanigl. Hostebater zu Wieselnd. Verhalt ist dem Düsselderer Sanigl. Hostebater zu Wiesebaden als jugenddermatische Sängerin verpstächtet worden.

— Der Bertag des Wiesbadener Abrehduches ist nun auch ausst Scherl G. m. d. H. in Berlin übergegangen. Schert bestigt is den Abrehduch-Bertag der meisten deutschen Erofstädet. das Vielericher Abrehduch war in diesem Berlage erschlenen. Mitsitte. Eine Prodearlarmierung der biesigen Je u er we eh in dem Gouwernement angeseht war, verseigte unsere Bürger. In tichtige Aufregung. Die Eitzunglose läutete, Trompetente erschalten und dalb fürment auch die Rolannen mit den tickaften herbei. Die Prode gesang in allen Gtücken. Als rederes Grundfrust war die Estiffelerei von Rath. Rüller akt.

Frankfurt. Die 2sjährige "Wirtschafterin" Maria Schieder.

man man man man mbeit unb uerte er 30 ge

olein bie berin unb ich su bes

Ber deitig legen be fich

e in iterte noch

e mit

latero

d en

t, aus

httper tris dar ib cir

Dermijotes.

Dermisches.

Risialides Doff für England. Jur Ergänzung der Reldung, im Rheingau holländische Händer olsender für den englischen des Arichen und Beerenooft in großen Rengen auffausten und dem Schiff und Bahn wegisheren, teilte die "Könnische Bostenma" mit, daß ich am Riedertnein und Ritteirdein fremde Aler schan seit im Bortauf Spätobst zur Ausstuffe führen, inische Händer musten det dem Bertuch, in der Rheingagend auszutausen, seitstellen, daß holländische Händer den Odländisch Hereit werden, geliefert haden. Daß das Odls für England immt ist, muß als licher anaenammen werden, denn England sites rbeinisches Obst angetaust, odwohl es das holländische näher meist billiger daden tonnte. Die Regierung sollte die Ausluhr ach unterlagen.

Arsand här Gold. Rande Bester von Koldmünsen delten zurück in der Höstnung das ein im Heide stehender Bervannber Betannter einmal dassir lirlaub erholten werde. Diese Ausluhr abren ist aber ganz unnösig. Wie die "Blätter sir höheres ulweien" mittellen, genigt es, sich dem Umtausch dieser Künzeren Bopier den Laukh mit Angade des Romens, für den der Beschningen zu lassen, für den der Beschningen zu lassen. Die Boriegung er Bescheinigung bei den Bedören das in desya auf Ursaudstung der Bescheinigung der den Schweiner Echweinebestände sein beswa auf Ursaudstung der Bescheinigung die den Bedören des in desya auf Ursaudstung der Arteisteine unsere Schweinebestände sehr erbeilten ninder sind, ist es getungen, die sieht die Rindviehestände aus dieserigen Höhe zu erhalten. Die leiste Riedzigdung vor dem den den Schweinebestände sein Andersen Schweinebestände sein Rindviehen aus der Arteisteine Unser Schweinebestände sein Rindviehen aus der Arteisteine unser Schweinebestände sein Rindviehen aus der Arteisteine unser Schweinebestände den Beiteinen Rindsiehen aus der Rendersen Rindviehen aus die nach kein den Rindviehen aus der Rendersen Schweinebestände von Fletzen und der Bereitung der Kindviehen Link siehen Eine der der Bereitung der Herrung auch die ausreichende Beschäffun und einem Arturr

nites nagel — d. u. Die Meldung, der befannte Raturmenkh naget sei zum Mitter einberusen und einem Armierungssillen zugeteilt worden, deltatigt sich nicht. Er hat sich zwar Bonbfurmpflichtiger zur Musterung im Bezirfe seines Bohns Arendies stellen müssen, das der bei der mittekaratischen ihnnigung als dauernd untauglich befunden worden. Die Letensbers derommen zu sein.

Eine keutete Muste.

se eines Katurapolitels ichent ihm also gesundheitlich nicht bebers bekommen zu sein.

Sine beustele Mutter, die ihre dere Ainder in der unmenschsten Weise dehandelt datte, wurde von dem Schösengericht in Terpanischen Weise dehandelt datte, wurde von dem Schösengerichteit und so geden gefährdenden Bestung mar die frau Ossa Dribser aus Tempehof angestagt, erst 21jährige Angeslagte, deren Chemann im Felde steht, ist uter dere kann der der des Anders der erst 21jährige Angeslagte, deren Chemann im Felde steht, ist uter dere Anders weisen Monaten wegen rober Alshandlungen ihrer der vom Schösengericht zu einem Monat Gesängnis verurteilt zben und hat diese Strafe auch verdigt. Rächend ihr Cheman im Felde Kot und Entdebrungen ausgesetzt war, wie Solm umber und kanderbrungen ausgesetzt war, wit Solm umber und kan denbedrungen ausgesetzt war, wit Solm umber und kan dem dehebrungen ausgesetzt war, wit Solm umber und kan gewöhnlich erst spät nachts nach Haule, hrend des ganzen Aages dieden die Ainder sich selbst übern und mutten hungernd und seierend in der ungeheizten hrung dieden. Alle den der einen Justand vor, der seber dereitung spottere. Das älteste die Kinder sich selbst übernachte Geden der einen Auftand vor, der seher dereitung spottere. Das älteste Kind war dalbnach, die beiden zich genom einden Ander sich ein Fäulnis übernangen und sehon ganz schwen Weit, das aus einem versaulten, Ariechenden Girobiad und einem sich was aus einem versaulten, Ariechenden Girobiad und einem sich was aus einem versaulten, Ariechenden Girobiad und einem seit, das aus einem versaulten, Ariechenden Girobiad und einem komunigen Ropftisen bestand, dem Tahlen weiten Beiten met den den Konpersauften Girch sich eine Kolmen Girch eine große utende Ausgescher solne der Berbandlung in der in Fäulnis überweitigt in Miege einer Aroper blaue und grüne fliede und bestumterlaufene Etellen zu der Verkandlung in der die eine Körperverung mit einer unmenschlichen und lebenspelährbenden Behandeit zu daben, siellt es sich heraus, daß sie die kerstigun

Seitgemäße Betrachtungen.

(Radbrud verboten)

Die Reukresen.

Die Reukresen.

Der Bierbund sab zu seinem Schred: — die Gache kommt nicht recht vom Heled, — drum dat der dose Kat beschlossen, — au werden neue Kampsgenossen, — das man mit fremder Hille ichastt, — wos nicht gesang aus eigner Kraft — trog allem Schreien, allem Prahlen, — drum tlopfi man an dei den Reukrasen.

Man dat Agenten überall — am Bastan wie in Bortugal — und sehnt durch Lüge und Intrige — den Deutschenhaß nede Lust zum Kriege. — Dadet ist sedes Mittel recht, — dem Bierdund ist fein Weg zu schlecht, — er schut sich nicht vor Schurkenstreichen — und geht kaltblutig über Vergen.

Er schürt und dest in Gib und Rod — und schlägt im Lügen den Referd — und der in Gib und Rod — und kalägt im Lügen den Kresen – und der in Gib und Rod — und Kresensah — die Wiege vieter Helben stand, — so gutt sein Salmen und sein Schnen — sich nicht ang dern Boste der Helmen.

Doch König Konstantin desahl: — Wiein Land, mein Bost diese kreen neutral, — da unterließen es die Griechen — auf Vernielos Veim zu friechen. — Ein tapfrer Rann von ieher noar.

— is frach John Bull — auch der Bulgar, — drum wollte sormelich an den Haaren — er in den Artieg ziehn bei Bulgaren.

Jindes, auch der Bulgare spricht, — nein mit dem Bierbund gehich nicht. — die bie der kussen tred den Linderen.

Der Bierdund steht dertosten do. — Ge oliede noch Amerika, — inder Mort Brann kahdlich Wütlen — beginnt auch dies neutral zu siehen. — Run drückt den Bierdund früh und spat — dos eine Wort Kreutralität". — Wer liefert ihm den zie er eiter.

Buntes Alleriel.

Buntes Alectel.

Rabeim (Rube). Der Industrielle Josef Ihnsten, ein Bruder des Greichindigten zwei Eisenbahnmagen. Die Butser nacht in dem Industrienlien Neuer Eisenbahnmagen. Die Butser dem den Brusterd ein im den Brusterd ein, in das der Tod eintral.

Eidersch. Bei einem hießigen Großdander sind 4500 Zentmer Juder deschiganahmt worden, weil er statt des sür Unsang August eleggeigten Jöchspreises von rund 47 Mart 88,25 Mart sür 200 Zentmer Riegeramm gesordert datte.

Sechen Unterschlagungen ist man in der Gewerdedant Landschut a. d. Islan auch die Spur gesommen. Der Järbeierbeitiger und Gemeinde bewollmächtige Becher, ihr Direktor, das 170 UN Rart zu seinen Aunsten verwandt, die er durch salke Eintragungen und Bilanzoerschleierungen verbeckt datte. Jum Welterbestand der Sant, deren Ennsten ich were geschädigt sind, ist eine Gumme von 60 000 Rart Setriedscapital ersorderlich.

Samdung. Die deiben Mörderinnen der Frau Böthling sind in den aus dem Hamburger Wassendamen. Der Frau Böthling sind in den aus dem Hamburger Wassendamen. 19 Jahre alt, ermittelt und verhaltet worden. Die Mörderinnen haben ein unte sassen. Der Kriegsbilsausschüfte Ostpreußens zahlten an die Geschädigten 150 Millionen Mart Borenischädigung.

Ja Bertin-Stegsis wurde das 15jährige Dienstmädigen Hedwig. Bisniewsti verhaltet. Aus Arzger darüber, das ist in verboten worden mar, nach 10 Uhr abends auszugehen, hate sie verlucht, den Gäugling der Familie U.— Der Edmann A. sit für augendicklich im Relde — mit Galzsaure gegolien. In dem Jimmer des Möchens wurden mehrere Klaisseure gegolien. In dem Jimmer des Radiendere verlichet Galssaure gegolien. Am dem Jimmer des Radiendere verlechte versieren der Beställen Schliegen der ihreit des siehen werden. Bei ihrer Berhaftung gad sie der verlechte der Schliegen Königstochter und nachmalige Gattin des Kronprinzen Rubos on Defterreich, dat sur einstern waren vereitete der strue anderen gezeichnet.

Dagsträußender Auf der Tertigkendarube des Eskniegenden hette. Das Kringenen ken der Verligken der Gemeinschlei

3ch ergable meinen Boltsichillern bie Gefchichte von bem imben Schweppermann, bem Gelbhauptmann Lubwigs Des

Ich ergable meinen Bollsichillern die Geichichte von bem freinden Schweppermann, bem felbhauptmann Ludwigs des Bapern.
Alls ich das befannte Sprüchlein von den zwei Eiern zittere, erhebt sich einer auf der vorderlien Bant und spricht: "herr Lehrer, wenn der Schweppermann deut e gelebt batte, dann batte er bei den jegigen Lierpreisen sicher auch nur eins getriegt!"

Bobres Gefchichtchen.
Siehen da neulich in einer Feldbruderei zwei feldgraue Seher beilammen und beratichlagen über ein schlechtgeschriebenes Rasnuftript.
Der Berr Feldwebel, der zwar nicht vom Fach ift, dafür aber sich um alles kummert, geht auf die Gruppe zu.
"Run, wo fehlt's denn?"
"Dier diese zwei Borte sind unteferich!" rapportiert der eins Secter.

Sier Diese zwei Worte inn Amider auf und buchstabiert. Run seit gibt er die Diplomatike Auskunft: "Dies, dies heißt – hm – hm – m! Ja segen Gie 's nur so, das fann ja gar nicht anders beigen!"
Lind erhobenen hauptes latt er die Unwissenden in ihrer Beredtiffung steben.

Erlauschtes.
Ein Einheimischer führt feinen Freund, der zum ersten Mals bei ihm zu Besuch weilt, in Leipzig umber, um ihm die Gedenswürdigteiten der Etadt zu zeigen. Schließlich getangen sie auch beibe nor das Reichzgericht.
"Du, Gustav, was is denn das für e Denfmal da oden uf der Spie?"
"Das is die Geddin des Rechtes."
"So is die Geddin des Rechtes."
"Tu, die is daderzu, daß sie ku und Beese adwirgen gann."
"Zu mas dat se denn aber eene Tinde vor die Ongen."
"Ja. dars, das weeß ich de ooch nich; wahrscheinlich, daß se nich siedt, wie salisch das Ding gedt."

Sin und ber.
"Bie ftebt's denn mit den Baltanftaaten, herr Rebatteur?"
"Da fann ich Ihnen nichts Genaues lagen; vor einer Biertel. ft unde waren fie jedenfalls noch neutral!"

"Barum fommit Du lo ipat nach Saule, Junge! ?"
"Bir haben die "Ruffen" besteat, und weißt Du, Papa, eh' ba immer die vieten Gesangenen gezählt find!"

Aus bem Rafernhof.
Gin Leutnant ftellte in X. auf bem Rafernhof an einen Felb-webel, ber einen Jug führte, verschiedene Mufgaben. Dazwischen

fogte er ploplich: "Sie wetben von lints von Anvallerie attadieri." Der Feldwebel minimt nun mit dem Juge nach der bestimmten Seite das Feuer auf.
"Aun jagt der Leutnant: "Auch von rudwärts reitet Kavallerie

Darauf gab ber Geldwebei ben Beichl: "Rig wie nei in bie

Die bas Giferne firen; nicht haben.

Militonen deutlicher tapierer Goldaten Bolibrachten all dies, amerianan und ichiladt, Rodi wissend, doß man wiegt im Keld der Saalen Richt jeder Leiter einzelnes Gewickt; Doch auch, was diese Ungewog nen taten, Im beil gen Rrieg, erfüllt von ihrer Pflicht, War groß und wandervoll, und muß uns nicht Ein Chrentrenz von Eisen erft verraten!

Siaubt nicht, wir lehn auf euren Rock, den leeren!
Glaubt und, wir lehn auf euren Rock, den leeren!
Glaubt und, wir lehn das Herz derumter an,
Das soviel Herrichtes für uns getan
lind uns erdalten blieb aus all dem Schweren!
Ads, Kundertlausende, die nie mehr fehren,
Dest ohne Kreuz und Kranz der blutige Plan —
Euch, die der Heimat lebend wieder nah'n,
Euch wird auch ohne Kreuz die Heimat ehren!

A. D. R.

Der beutide Bauernfla

Die reiche Ernte fteht im Feld Und Bater, Bruder, Anecht und Sobn, Sie fampien braufen in der Welt, Um einen fernen Gotteslohn.

Zoch die daheim geblieben lind, Die wissen auch, um was es geht, Geosymutter, Mutter, Mapd und Kind — Ein jedes auf dem Posten fteht.

Der Tag ist heist, die Arbeit bart; Au samoah der Auss, zu schwach die Sand; Doch wer an Schweis und Mübe spart, Der Schuft verrät das Baterland.

Die schwochen Arme halten aus; Bem Tagbeginn bis in die Rocht Bird in die Scheune und ins Saus Die reiche Ernte eingebracht.

Frif Ganger.

Befchäftlicher Rellameteil

feitt ein zurine reipen Gericht, zwigen, legendirisches Aussehn Lein biopiere schiper Teint. — Allen des erzeugt die aubte

Steckenpferd Seife

(die beste Lilienmitcheelfe), von Bergmann & Co., Radebook & Stick to Pig. Ferner markt der Green, De de "(Lilienmitche Creen) von und under Australia des ausmettenst. Take 80 Pig.

Anzeigen-Teil

Beir : Muinabmeftunde im ftabtilden Granfenbane.

Tie Aufnahme von Kranten ins biefige fichpilide Krantenhaus et – bringerde fälle nuvgenommen – binfort nur in den hanttageschunden mit und 5 lite factt. Biebrich den 12 ftull 1815.

Der Magifirat. Bogt.

Befanntmadjung.

Um eine Neberficht über bie int Infante vorhandenen Seite und Gele zu gewinnen, itt auf Grand ber bekanntmachung über bie Dorratserhebungen vom 2. Sebruar da 3s. — R.-G.-Bl. S. 54. für ben 15. Juli ds. 3s., eine allgemehn fatitifche Aufrahme der vorhandenen Bestande an ben nachstehend naber bezeichneten Setten und Gelen angeordnet worden.

Setten und Gelen angeordnet worden.

A. Phanzliche Cheie und Seite.

I. Sette Gele ein Doppelzentnern). I. Rapsol und Rabal

2. Leindt, 3. Duchenkernot, Erdnufol, Mohnol, Nigerol, Sejamol, und Somnenblumenot, 4 Labetol und Sulfwol, 5. Baumwollsamen.

61, 6. Holzol, 7. Rhizinuroll. 8. anderes tertes Oel.

11. Dilanzi de Sette ein Doppelzentnern). 1. Kakaodutter (Kakaod), 2 Muskutdutter, Corbertol, 5. Baumwollstearin, 4. Palmol, Palmkernol, Nokosnufiel und anderer pflanzlicher Talg, zum Genuße micht geeignet, 6. Gelidure (Gein) und Gelorg.

111. Jum Genuße belimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstütter und Kunstipeliefett.

B. Cierilde Lette.

1. Schweineichmal, bediniechmals, Die Gette.

1. Schweineichmals, B. Cierische Zette.

1. Schweineichmals, Die Genergarine, und andere ichmalgartige Seite, 2 Schweine und Ganiefett, Schweines men, Biegenfett, 3 Premier Jus. 4. Calg von Rindern und Schofen, Dreftstag. 5. Knochenfett, Ablalleite, Stearinteer, 6. Cran, Speck, Sett non Sichen, Robben oder Walnidgen, 7. Nicht belonders genannte Lieben besteht und Belonders genannte Lieben besteht genannte

Etetfette Iteben beit Belmublen, ben Steatin- und Seifefabriken, ben Margarine und Speifefetifabriker, ben Talgiennelgen, ben tade und Satbensabriken werden von der Erhebung idmitliche Besiet insbesonder nuch ffindler betroffen.
Anzugeben ind Mengen über einen Doppelzentner. Diese Gewichtseinheit ist auch ben Angaben im allgemeinen zu Grunde zu legen

legen Auf dem Cransport befindliche Mengen sind unmittelbar nach der Ankunft vom Empfänger anzumelben.

Die Melbeptlichtigen werden hiermit veranlaßt, die Meldung mir ipstestens die zum 18. de. Mis. zugehen zu lossen. Und § 5 der Eingangs bezeichneten Derordnung hat dersenige der vorlätzuch oder sahrlichtig die verlanzte Auskunft nicht in der gesetzen Seit erzeitl oder unrichtige oder unvollkindige Angaben macht, Gesängnis die zu sein 1915.

Wesbaden, den I. Juli 1915.

Der Könfaliche Candrat.

3,4ltr. 1. 2252,

Befannimadung.

Der Jagdpachtvertrag über bie Verpachtung der Seldjagd in hieliger Gemarkung liegt vom 2. b. Illts. ab 2 Wochen lang im Jimmer Ilr. 22 des Rathaufes öffentlich aus.

Biebrid, ben 15. Juli 1915

Der Jogbootfteber 3, D.: Tropp.

Die Ausgabe der Brotmarben für die nächte Woche vom 19, Juli, bis einschliehlich 25. Juli erfolgt nur am Montag, den 19, de. filts, wormtitags von 8 bis 12 und nachmitiags von 3 bis 6 Uhr für den 1, 2, 3, und 4. Bezirk in der itädisigs von 3 bis 6 Uhr für den 1, 2, 5, und 4. Bezirk in der itädisiges von 3 bis 6 Uhr für der der itrohe, für den 5. Bezirk in Polizeibureau Waldstrohe. Die Auswelsharten find liets mitzubeingen. Die nicht aufgebrauchten Marken werden im Rathaus, dimmer 19, zurächgenommen und auf Derlangen für je 2 Stack 5 Pfg. vergkiet.

Der Magiftrat. J. D.: Eropp.

Lietr. Ausführung von Gelb und Garten-Arbeiten.
Rin den fomwerden vier Zomniagen ils 21.5.25. Juli und 1.
und 8. Anauft d. Jo 1 wird berdurch die Anslübrung von delb- und Garten Arbeiten gefattet. Liebrich der Edurchtenftnetien müffendie Arbeiten ruben. Liebrich, den 17. In 1866.
Tie Bollzei-Berwoftung A. B. Tropp.

Telgwarenverfauf bes Canbfreifes Wiesbaben.

1. Der Berbrauch von Teigwaren ist geeignet, im Brotoerich Ersparnisse zu ermöglichen.

1. Der Verbrauch von Teigwaren ist geeignet, im Brotoerauch Erspainiste zu ermöglichen.
Im der weniger bemittelten Bewösterung diese Radrungsmitin guter und nicht zu teurer Ware zur Versügung zu stellen, hat
r Kreisausisch zu Teigworen, die aus verfügung zu stellen, hat
r Kreisausisch zu Teigworen, die aus verfügung zu stellen, hat
rgestellt sind, zur Abgade an Wiederverfügunger erworben.
2. Jur Bersügung stehen Schnittnubeln in etwa 4—8 mm
reite und Suppenteige (Alphabete, Ringe, Sternschen) ohne Cl,
eer mit unschäblichen Arabyusga.
3. Die Varen dursen nur an Einwohner des Landfreises Wiesiden, und zwar nur gegen Iorzeigung einer vom Kreise oder
m ber Cladt Biebrich ausgegebenen Brotsarte, abgegeben werben,
Mehr als ein Psund darf im einzelnen nicht verfaust werden.
4. Ilm eine ungebührliche Verteuerung zu verhülen, ist der Berulspreis im Rieinhandel auf höchstens G Psennige für ein Psund
lagelest.

efent. Diefer Preis darf von den Aleinhändlern nicht überschritten

Diefer Preis bart von ben Areife, die den Aleinvertauf der Teig-voren unter den vom Areife bestimmten Bedingungen übernehmen wollen, erhalten diese Bedingungen auf Antrag vom Bureau des Areisausichusses Wiesbaden, Leftingsftraße 16, zugefandt. Wiesbaden, den 13. Juli 1915.

Der Berfigenbe bes Areisens

Hittwoch, den 21. Juli d. Je., von vormitings 10 Uhe ab wird unferent Stadtwald folgendes tholy verfteigert: Cidentalatios: 117 Stangen 1. Klaffe

43.60
16 Rmir. Knüppel, 308 Rmtr. Rellerknüppel.
Die Stangen Ill, IV und V eignen sich als Baumkligen.
Auherdem:
Eichen: 1 Stamm von 1,01 Ssimir., 10 Rmtr. Schichinutholz
3 Rmir. Knüppel.
Buchen: 23 Rmtr. Scheit und Knüppel, 350 Wellen.
Weichholz: 1 Birkenstamm von 0,25 Ssimir., 2 Rmtr. Ersenschiedtennunholz
Julammenkunft am Calrandweg im Distrikt Bossenwänden ichald Donheim

rhalb Dohheim Sahrgelegenheit 9.15 llyr ab Wiesbaden, 922 llyr ab Candes-kinial und 9.26 ab Waldstraße. Auf Verlangen Kreditbewilligung gegen Bürgichaft dis I. Ro-

ber I. Js. Biedrich a. Rhein, den 16. Juli 1915. Der Magijtrat 3. D.: Cropp.

Polizei-Berorbnung

Bolizel-Derordnung
betertjend das haltefindermeien.

Auf Grund der §§ 6. 12 und 13 der Berordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Geitzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Geitzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Juliummung des Bezirfsauskhulfes folgende Polizeiverordnung für den Achteungsbezirf Wiesdaben erlaffen:
§ 1. Der fremde, noch nicht 6 Jahre alle Rinder in Roft und Pilege halten will, bedarf dagu der Erfaudnis-der Ortspolizeidederen nicht als Hulternen von dieser Borizeitightigt der unentgeftliche liebernohme ehelicher Ainder in Roft und Bilege; solche Kinder gelten nicht als Hultenins wird nur auf Wiederung für eine bestimmte Angahr von Kindern, sedach höchsten des Leistungen von der und in deren nur eins ein Gäuglung fein darf, und nur einer der heitzeter, verteitweten ober leidigen Frau erteilt, vom der und in deren nicht ihr zufahnnen wohnenden Familie feine Roftgänger gehalten perfönlichen Berdältnissen, Eigenschaften und Gefundleitzunfahre und nach der Bedägatienken überechnen.

Sandesondere darf der Erfalderiehen über Bohnung gezignet erhölent, eine solch Pilege zu übernehmen.

Dieden Verleitung untgrechender Scheinvam verhanden ist.

Zie Erfankeis mitz der Aufmungsmößiger, den daupolizeischen Berdientine untgrechender Scheinvam uberhanden ist.

nachaciucht werben.

Die Burfidnahme erfolgt:

1. bei Forfall ober ungunftiger Menderung ber Berbutt-niffe, bie bei ber Erfeitung ber Erfoubnis vorausgefeg

nife, die der Behandlung ober Erziehung des Pflege-tindes: Onterfrau (Bflegerin) ben Borfchriften biefer

3. wenn die Saltefrau (Bflegerin) den Borschriften dieser Berordnung zurüderhandelt. Die Zurüdnahme der Ersaudnis kann serner erfolgen, wenn die Saltefrau (Pstegerin) den Anordnungen der Holizeibehörde ader der mit der Aufsicht über das Hollzeinderweien betrauten Bersenen (Kreibärgten, Aussichtlichten in nicht nachkommt.

§ 4. Ber ein Haltelind in Pflege genommen hat, muß das Kind innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Ortspolizelbehörde als Heltelind anmelden, und, sobald die Pflege ausbort, insbe-tondere auch bei der Abgade in eine Krantenpflegeanstalt binnen der Tagen nach Beendigung der Pflege (unbeschadet der im § 7 angeordneten Meldung des Todes eines Haltelindes) wieder ab-

nielben. Bu biefen Meldungen ift, wenn bie Erlaubnis einer verhei-rateten Frau erteilt ift, beren Chemann an zweiter Stelle ver-

5. Die Meldungen (§ 4) müssen enthalten: a) die poliständigen Bornamen und den Familiennamen des Kindes;

1.) den Ramen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unebe-lichen Kindern den Ramen, Stand und Bohnort der Mutter;

e) für alle bermaften ober fonft unter Bormunbicaft ftebenben Rimber ben Ramen, Stand und Bohnort bes Bermunbes:

Bernundes;

(1) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen das Kind in Koft und Pflege gegeben ist;

(2) wenn die Rück- oder Weitergabe des Kindes gemeldet wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder weitergeben wird.

Die unter al und er erforderlichen Angaben müssen die enthalten, von denen das Kind in Koft und Bedinung enthalten, von denen das Kind in Koft und Blege gegeben ist, oder an weldze das Kind zurück- oder weitergegeben ist,

Der Melbung ift ein ärzifiches Atteft über ben Gefundheits-zustond bes Aindes beizufugen (unter besonderer Berückschtigung ber Beftimmungen im § 10 biefer Begorbnung). § 6. Ber ein Rind einer Solitfrau (Bijegerin) gemäß § 1 in Roft und Bliege gibt, ift verpflichtet, der Bliegerin oder deren Gemann die zum Zweite der Melbung ersorberliche Austunft zu

ertellen.
§ 7. Der Sterbesall eines Haltelindes ist, unbeschadet der standesamtlichen Meldung, von der Psiegerin oder derem Estenaum undergusste, womweglich noch am Todestage, spässtens aber in den Normitiagsstunden den nächstlogenden Tages, der gestellnedigen Ortepolizeidehörde zu melden, unter Ramhastmachung des Arztes, salio ein solcher zu seiner Bedandlung zugezigen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeiliger Ertaudnis porgenommen werden.

porgenemmen werben.
§ 8. Der Ortopolizeibehörbe, dem Areisarzt und den sonst mit der Zussicht über die Haltelinder Beaustragten, steht die Besignis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Bliegroerhältnise Haltelindes Kenninns zu nehmen. Die Jutieren, den diese auch deren Chemann sind verpflichtet, diesen Beamen oder Beaustragten Jutrett zur Wohnung einschließlich der Richte sowie zu dem dinde zu gemahren, dos Alind vorzuseigen, auf Erfordern zu entsleiben und über die vorgedachten Berdatnisse auf Erfordern Unstunft zu geden.
Die Haltefran ist auch verpflichtet, auf Berlangen der Ortspoliziebenderbe oder der von ihr deutstragten Berlammenden Arzie an dem von der Behörde zu bestimmenden Arzie an dem von der Behörde zu bestimmenden Arzie an dem von der Behörde zu bestimmenden Brie vor-

§ 9. Die Borfchriften diefer Berordnung finden nicht Un-

wendung

a) auf Kiinder, die von einer städtischen Balsenverwattung
in Psiege gegeben find und von ihr selbst dauernd beaufsichtigt werden,
h) auf Rinder, die in stürsorgeerziedung untergebracht find.
§ 10. Kinder mit maniseiter (ofsentundiger) Syphilis und
Kinder mit ossenstalle oder sonstigen anstedenden Krantheiten dürsen als Haltesinder weder in Psiege gegeben noch auf-

§ 11. Uebertretungen ber Borichriften biefer Berordnung den mit Gelbstrasen von 1 bis zu 60 Mt. oder verhältnis-biger haft bestraft.

Blesbern vom 18. Nowember 1880 (Amisblatt Geite 357) wird aufgeboben

§ 13. Diefe Bollyeiverordnung tritt mit bem Tage ihrer Beröffentlichung in Rraft.

Biesbaben, ben 22. Juni 1915.

Der Regierungsprafbent, 3. B.: D. Gignal.

Beir.: Berfauf von Weffen und Munitie

Beit.: Berfan von Bassen und Munition.

Die Berordnungen des Generalsommandos vom 4. Mugust 1914 beit. den Handel mit Wassen vom 19. Marz 1915 beit. Bestandbausnahme von Gduswessen und Munition dei Handelmanden von Gduswessen und Munition de Handelmanden und Grund dieser Berordnungen siest Gestand dieser Berordnungen erteilten besonderen Genehmigungen zum Bersause von Wassen und Munition werden aufgedoden.

An deren Eselle tritt solgende Bestimmung:
Der Bersaus von Wassen und Annition ist nur an Mitiärpersonen, össentliche Beamte und an solche Bersonen gestaltet, die eine schriftliche Erstaurung der Driepolizelbehörde vorzeigen, daß der Bersauss auf eine underen Gegenstände angeben.

Jusudberhandlungen werden auf Grund des § 91, des Geseises über den Belogerungszussand vom 4. Juni 1851 mit Gesängnis die Franklurt a. R., den L. Just 2005.

Frantfurt a. IR., ben J. Juli 1915.

18. Urmeeforps, Stellvertreiendes Gene Der Rommanblerende Gener

Greiberr von Gall, General ber Infanterie.

Betannimadung.

Beir.. Berbot ber Musfuhr von Pferben.

Im Anjchluß an die Befanntmachungen vom 1. Mai 1915 (Ta III h Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (Ta III h Nr. 9580:(229) bestimme ch mit Zustimmung des stellvertr. Generaltommandos 11. Armee-

ich mit Justimmung des stellvert, Generaltonmandes 11. Armeeforps;
Derps;
Mus den Kreisen Hersseid, Hünfeld, Marburg, Kinchain, Jisgendaln und Biedentopf dürfen Bierde nur in den Bereich des
18. Armeeforps aussechüpt werden.
Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.
Die voorstehende Bestanningdung sowie die Befanningdungen
vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht sür solche Antäuser von Perden, die einen von der Kemonie-Inspetition neu ausgestellten Arlaudnissischein bestigen und beziehen sich nicht auf Johien die zu 3. Jahre.

Frantfurt a. SR., ben I. Juli 1915.

18. Armeeforps. Stellvertretenbes Generaltom

Der Rommanbierenbe General: Freiherr von Gall, General ber Infanterie.

Keine Fleischteurung! Gutes Mittagessen à Person 15 bis 20 Pf

Man nehme etwas Suppengrün und neues Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet, zerschneide alles so fein wie möglich und koche es in ungesalzenem Wasser mit einem Zusatz von a Person einen gehäuften Teeloffel (20 bis 25 Gramm) Ochmens-Extrakt. Kartoffeln und nach Geschmack auch etwas Speisefett zusammen zuredeckt in einem Topf eine halbe bis eine Stunde. Die Kartoffel- und Gemüsebrühe erhalt dann durch den Ochsens-Extrakt. den Geschmack und Nahrwert einer wirklichen, krätigen Franzensten und die nicht zerkochten Teile der Kartoffeln haben Geschmack und Aussehen von Franzenstellecken angenommen.

Ochsena ist zu beziehen durch die meisten Detail-Geschäfte in Dosen à 1 Plund netto Mk. 2.— [E

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona a. E.

Irrigateure

r. Tanber Hachf. R. Petermann:

dernde le wochrie le ftellt werb guichlagent beneunes g tur entigtet etmacher en Leben n bahinito sciei Hint ffen, ben teniemt b einfemt b Gie alle Shnung am für tröftliches

gries" li Riavierie pier bill hattfiste we. Gin

emerplats
richritten
use die I
ing garni
ing garni
migung
rett am
represeen
. Rum
ette in
bindeleie
bechali
ibe ber
mieter
Bersor

rtung allein auf ihre Schultern nehmen zu müffen Aber allreichte war die ungewahnte, neue Burde etwas Ge-es geworden, und was zurest unmöglich geschienen, wurde h Tatigade. Trog der ihmerzikh entpfundenen Lüde hatte ich bineinzulinden vermscht in neue, ihw erige Aufgaben

fich bineingulinden vermocht in neue, ichwerige Aufgaben Pfichfen.
Bfichfen.
Die Gewohndeit arbeitet so undemerft und doch so steilig, wie Tropfen, der allrachlich den fidriften Stein höhlt; sie fann, juten Einne wirfend, ein Segen sein, wie sie allerdings unger auch eine Gescher bedeuten fann, wenn es sich um für uns bliches handelt.

Admentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo tagtäglich an einen n die Aufgade berantreten fann ich mit ungewohnten abfinden müßen, jolke niemand verzweitelnd von sich lagen, "an dies i jenes könnte ich mich niemals gewähnen." denn er erfchwert durch diese ungutrestende Annahme unnotigerweihe die Ausstiere Aufgant, was das dittere Aufg nun doch einmal besieht, nubt sich durch seinen Zweisel einer tröstlichen Gewishelt, und n doch nach einiger Zeit zu der Ersenntnis zu gelangen, daß er nicht anders geartet ist, als andere Gewohnheitsmerschen.

nn boch nach einiger Zeit, mo so unendlich viele plöstlich in unmohrke unders geartet ist, als andere Gewohnheitsmenschen.
Gerade in seitiger Zeit, wo so unendlich viele plöstlich in unmohrke Lebenslagen verseht und vor unbekankte Aufgaben
kellt werden, ilt es gang gewiß nicht der kleinste und geringlit
guschlagenhe Trost, doch dem Menichen die deilende und aussichtigende Wacht der Gewohnheit als Gegensgade mit auf ben
dennes gegeben worden ist. Sei es nun, doch de gedeiterniche
kennesg gegeben worden ist. Sei es nun, doch de gedeiterniche
kennesg gegeben worden ist. Sei es nun, doch de gedeiterniche
kennesge gegeben worden ist. Sei es nun, doch de gedeiterniche
kennesgeben worden ist. Sei es nun, doch de gedeiterniche
kennessen gesehnnentenselle besteht, bei die
kennes des geichnnichts were einen keiner keicht sieht, mit
kei hindernissen und Schwierigssellen, die die Arriegssage geffen, den Kampf aufzunchenen so mancher gar sieht pläutäch
keinern da und fragt sich verzweitungsvoll, wie ertrag ich er The auf werden an isch der Bobliuende der allmählichen
kennen mit der Zeit verspüren. Die Gewohnheit ist der
im tilt die Bunden der Geete," das ist ein ebenso wahres,
erbstliches Wort.

wir. Wiesbaden. Hinter die Kulissen eines "Babliatigkeitsertes" ließ vor dem Schösengericht die Berhandlung gegen Klauserlehrerin Anna Biesene, und Frau Arosssor Zallie gier die Benten erdinderer Kriestauffichen und erbrachte insgesomt eine 460 Mart. Bon im Beitrag zogen sie 336 Mart als ihre Auslage, ab, legten mar die Hauffichen und erbrachte in der die die die die die die die die nachste Gedächnisseser. Da man ihnen aber nachzeise mar, die felbst zu dereicheren, wurde nur ein alversohren gegen sie eingeleutet, well sie zu dem "Boblitätigekenert" nicht die polizesliche Genehmulung eingebot datten. delben Frauen wurden zu es Wellenau hat sie dereuteilt.

we. Ein Armierungslotder uns Weisenau hat sich auf einem merplat an der Arstraße "hängt. Er hate seinem Urlaub sichteten und es wird angenommen, daß er aus Furcht vor als der Arbeiten und es wird angenommen, daß er aus Furcht vor als der Arbeiten und es wird angenommen, daß er aus Furcht vor als der Arbeiten und es wird angenommen, daß er aus Furcht vor als der Arbeiten der Kahe von inz garnisonierten Goldaten hatte es verstanden, sich eine Benigung zu verschaften, das ein naher Armondere in einem rett am Aleberthem liege. Auf die Beschnitzung erdielt lie erpreisermißigung und infolgebessen besuchte sie ihr "Berhält. "Run sie ein Stratoersahren gegen sie eingeleitet worden. "Tun ist ein Stratoersahren gegen sie eingeleitet worden, wetwa Tishvieg Frauensperson mit hübehen Geschötstügen, tette in den Außenstatonnen des Dissonissenmunterbaules dindeleien. Sie verstand es. Geldbeträge zu ergattern und es derbald von ihr gewarnt. — Das Jeldgericht hat zum die wieder in Kraft gesigt, derzusolige in den Jeldwagen der Racht wieden, das fich von 10 lihr ab niemand mehr in den Feldern in läßt.

Dermijotes.

Repette Rachrichten.

Depelden-Dient

Mus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Brivattelegramme.)

Bertin. Bur Jurüdbranne.

Bertin. Bur Jurüdbrangung ber Auffen über ben Bug beißt es in einem Telegramm bes Berliner Tageblattes" aus bem t. u. f. Kriegspresseguartter: Die relative Ruhe ber legten Tage in Mittrigagilien und am Buggliptel ist wieder burch lebbattere Geschattstätiget it untervoechen worden. Oberhald Gold wurde ber Gegner an nehreren Kunten in nordwestlicher Richtung über den Bug geworfen und das Kosser Benhardhow erklimmt. In Swooligalizien hielt die Armee Planzer-Baltin stärtere feindliche Krätte neuerdings auf.
Bertin. Ueber die Räumung von Niga durch die Russen wird in einem telegraphischen Bericht der "Deutschen Tagesgeitung" gesogt: Alle Habriten und Berte der Stadt Riga und

des Kreifes Riga, die Zusträge für die Militarbehorden ausführen, teien verstlichtet, nach Orichalten in der Richtung Rordwelt, des miladeliens 200 Berfet von Riga liegen, abzugiehen und alle lertigen Jadrifate, some alle Maschinen, die zur Liebettsleistung geeignet icien, sortzuschaften. Rigaliche Zeitungen berichten auherdem, die mannliche Bevollterung von 18 die 45 Jahren in den Kreisen Godingen und Totum set ausgespedert worden, die Wohnorte zu vertallen, das Bieh sortzustreiben und das Hausgefat fortzuschaften. Ausgespeles Personen könnten zurückbeilden, das set die des nicht ausgestat.

insigen und Totum let aufgesordert worden, die Wonnte zu der insigen, das Bieh fortzutreiben und das Dausgerät fortzuschaften.

Berlin. Rach einem Telegramm der "Kölnischen Zeitung", das in verschiebenen Margendiattern zum Abrud fommt, stellt der Mititärfrüster des "Mußles Clouw" selt, das die ru sie ist der Mititärfrüster des "Mußles Clouw" selt, das die ru sie ist der Mititärfrüster des "Mußles Clouw" selt, das die ru sie ist der Mititärfrüster des "Mußles Clouw" selt, das die ru sie ist zum Onieste den Rud zu g auf neue Stellungen sorfiehe und nur Rüstzunsfämps leiste.

Berlin. Die "Könische Zeitung" meldet aus Kopendagen: Ein furcht dar er Orfan richtete nach Meldungen aus Betersburg an vielen Orten Güdrusslands große Berheerungen an. In der Ilmgeburg von Sedasspol murde die halbe Ernie dem Regen vernichtet. Ja mehreren Ortschaften Transfausschien wurde ebensalls die ganze Ernie vernichtet. Ieder Berfehr ist unterbrochen. Die Schulen mußten geschlossen werden. Die Schulen mußten geschlossen werden. Berlin. Ein Sonderberichterstatter der "Romoje Bremja" der die Austanachten nicht forciert sind, oder die russische Armen. Berlin. Bas Staddum der Attwika micht einreten, jo lange die Daubanschen nicht forciert sind, oder die russischen Armen kaben der Berführt, der ein Bericht der Turiner "Stampa" soll laut verkhiedenen Rorgenblättern das en dittig a Ergeb nie der Zeichnungen auf die indlemiche Kationalanleihe vorläusig nicht veräften laut verscheden Morgenblättern das en dittig a Erfiner Vollitichen Rachrichten", das ein Berügt, dem unter die Bertiner Vollitichen Rachrichten", das ein Gerächt, dem unter die Bertiner Vollitichen Rachrichten", das ein Berügt, dem unter die Bertiner Vollitichen Rachrichten", das ein Bermigen der Keichnung ausgelegt werden. Für die Bemesiung der Leichnungeritt und des eine mannen Kriegsanteibe unmittelber veworftehe, den Erfiner Vollitichen Ausgebende Krediturolage umgehen erfehne Kriegsanteiben ausgeben. Er der die der Mitche ausgeben. Er der den die der Mitche ausgeben. Er werden

Deffentlicher Wetterdienft.

Porquelidtlide Birrerung für bie Reit pom Abenb

Bechleind bewölft, meift troden, feine melentliche Temperatur-underung, nordweftliche Binde.

Theater-Spielplon.

Refften-Thorier in Blenteben. Sannega i. f. allit, et ill. Jun ber imne Wein blüht. Vernag il. Juli, 7 libr, Benn ber imne Wein blüht. Vontag, 18. Juli, 7 libr, Debt Erder (Nina Sanbow). Venetag, 21 Juli, 7 libr, Debt Erder (Nina Sanbow). Wiltiooch, 21. Juli, 7 libr, Hown ber imne Wein blüht. Venetage 2, Juli, 7 libr, Para etten Mele: Alem Enoff. dreitag, 23. Juli, 7 libr, Para ber junge Pein blüht. Sambiog; 24. Juli, 7 libr, Pie drag vom Wert.

TE-TA

Beginn Montag.

Wie alljahrlich veranstalte ich auch diesmal nach beendetem Saison-Ausverkauf

-Reste-Tage.

Die hierbei festgesetzten billigen Preise sind staitb-kannt.

Ausser Resten in Wasch- und Wolfstoffen für Kleider.

Blusen. Lackenkleider und Kostümröcke kommen auch die Reste der Konfektion zum verkauf.

Vorwiegend einz**elne** Stücke und Jackenkleid**e**r

in grossen Weiten sind teilweise nochmals bedeutend im Preise ermassigt.

MAN



Biebrich, Mainzer Str. 14. Telephon 279.

Gebrauchsgegenstände

in nur allerbesten Qualitäten bei auffallend zurückgesetzten Preisen.

Beachten Sie geff. die Auslagen und Verkaufspreise.

Habe meine seit 28 Jahren bestehende

Zahnpraxis

nach Hiebrich a. Rh., Rathausetr. 26, II verlegt und mit dem heutigen Tage eröffnet. Ich emplehle mich bestens und garantiere für gewissen-hafte und schonende fachmännische Behandlung.

Hochschlungsvoll! Ernet Wolf, Dentist

Evangel. Jünglings-Männer- u. Verein



Musikalischen Abend

zum Besten der Kriegsfürsorge

unter Mitwirkung der Kapalle der Jangwehr, den Eraug. Kiressen hors, den Richerchers Somstag, den 18. ds. Miss, abends 8 Uhr in der Aula der Richtschule. Eintritt 80 Pfg.

ELE&TRO-BIOGRAPH

Bom 17. bis 20. Juli 1915.

Spannendes Wilb-Weft-Deama in 2 Mften:

Der Sund als Rächer!

Sjene aus ben teganifchen Golbminen.

Das Recht aufs Ceben! Gridditernbe Tragebie

Rriegswochenfchau nite.

3 billige Fleischverkaufstage

Bratenfleifd . Bruft- u. Lappenftüd . Ralbffeild " 3 0.90 Rogout Mettwurft

Brima frilde Bartimaren, billieve Breife. BID. MIL. 0.80

B. ROB, idindierel. Gilfabethenfir. 18

Kohlen - Koks Brennholz - Braunkohlen

liefert prompt frei ins Haus.

W. Gail Wwe.

- Fernsprecher Nr. 13. -

Annahmestellen: Ernst Gall, Wiesbad. Alles 1, G. Schöller, Elemandiang, Mathaustrase Nr. 22.

lerzegi. Bransschw. Basgewerkschale Beizminde internation fjochbau berginnen Tiefbau . Benten international S. Reit, Belgerbierg. Branswertel 15. Const. denterverschiff in ben Eleigi. Frank. Eusperschiff in.



Sommer= Ausverkauf

bauert bis 26. Juli.

Schuhhaus Sandel, Wiesbaben.

Filler aut, billia. Breiblifte frei Graf, Putter-

Ribbel, neue Betten

Bither-, Lauten- und Mandolinen-Haterricht

erteilt arlinblid . ×85 Bran G. Benier, Ratterftr. 40,p.

Brima neue Antisffela Cribh ein: neues Sauertraut acmadice neues Sauertraut

R Bobnen & A.u. böb. Giongen botnen. Wirling Roble, Weiste, Rar., erbi . Gurf., Resid, Roeil, fr. u. gl. Enbrien, neue Enr toffein emp! & Tenisbach Win

Danksagung.

Für die uns bei dem Heimgange unserer lieben Verstorbenen

Frantein Henriette Kromann

erwiesene herzliche Teilnahme sagen wir hierdurch unseren innigsten Dank.

Biebrich, 17. Juli 1915.

Die traneruden Hinterhilebenen.

Spaziergang auf Die Chierfteiner Beibe!

om Babnhof Schierftein ben ichrvarsen Suntien folgend fiber chierfteiner Deibe. Brachivollen, einzignrituen Fernblid in den aufrus bis auf Lallagrier Jange und aunt groben Archberta. In n. Coennyald, nach Seifen und den Mein dinaut und binnungen euer Trieppenfibungpolch, Schlod Frudenbera, foothaus Meeine uit ibbaldwirtichoft, nitten im Bald arleam, facioner baldgarten traftation auf eine Archen, auf Grobinnad Deitsgatten traftet and Bieben, auf Grobinnad Deitsgatten besteht utgettal nach Biebring gurud. — In fink 21/4, Gunden. Sie

Aboliftrage 15. Achtung!

Brima junges Rindfiella Bib. 98 Blg. Ralbsbraten ... 160 100 ..

Philipp Alpvenheimer.

irbl. mibliertes Simmer ofmahnung parierre an ft. Bamilie au ver-nieten. Mainger Str. Ri

Bohnung permieter

Gin Binmet und Riche au vermieten. Bachanfie R.

64. Manfarbenwahnung Rainer Gtrage 83, p.

Stube und Ruche

pu vermieten Brainger Strafe 18. Cine Barterre-Bohnung

Gartenftraße 4. 1 - Zimmerwohnung

vermieten. Anberes bei Reihhöfer Bive Lesbabenerstraße 81, 2. l

Bimmer und Rüche ermieten. Wiesbabener Strafe 21.

Rieine Bahnung permieten. * Rheinftrake 8 Wohnung

folort au vermieten. 875) Doubeimer Gtrabe 1. Wab. Garrentrahe 18, 1 r.

2 fleine Bobnungen

Simmerw. m. Bub. fol An

RI. 2 8immet mohanng billia su vermieten. 20-ibernaffe 7.

Bimmer und Aliche mi allem jabebat au vermieren.
Thiesbadenre Etrahe 88.
Ceffere
2 Simmer-Bohnung
au vermieren.
Ratbaustrahe 7. 1.

2 3immer n. Kilde Dinterbaus, mit allem Bubebbr gum 1. Gult au vermieten 1780

2 Bimmer-Bohnung

fofort an vermieten.
20 Wiedenberer Strafe 101
Eine Wohnung im Gerienbau 3 Jimmer und Alde jum 1. Aug. 3. verm.
Edit Molifte. 11. 7

2-8immer wohnung

vermieten. Platente R

Goone lieine Bohnung
im Sho., 2 Ammer u. Rade mit
Nobol., 1 Good, u. eine
im Bob., beibe neuben ertidiet.
an fi. rub. Gamillen fof a. verm.
Rheifftrahe 14.

66bne 2-Limmer wohnens mit Bubebör aum I. Auge ft im Gettenbau Abolffrabe, bellicht gin vermeien Nab. Maingenbrobe 10 i. Bitro Soone 2 fimmer mohnung gum 1. Mugun au vermieren. Gerter frane 5.

Gize 3 dimmer-Mohnung () Frontipipe), Hibb . An Derm. Ratbaubitrabe bi.

6d. 3-8immer wohag. nebit allem Aubebör sum 1. Of-tober in permieten. Raberes Ratterplats 11. 780

3-Simmermebaus (Mau-aum 1. Muguft au permieten. Rabereo Melt Ganaria. 1847

3. bis 4-Bimmermohung auf 1. Chober au verinteten Reberes bet Toneder Tilfbeuftrahe 8 part.

Rabauoftiche 40, 4 Etoet | Gare 4 Simmer Bobnang mit allem Binbebür loferi ober ipdier au vermicen. Raberes bet 2. Rabaer, port

Schone 4.34mmermabnung im 2. 3.nd, Ede Rul'r un Gortenftraße auf 1. Efto er ob poter au vermieren Wi Kaberes Raiferbraße 20, 1.

Mainzertrate 40

fch. 4-8immerwohnung mit allem Bubegör fofort gu bermieten. [806 Raberes Aboliftrafie f. 1.

Stanfturter Strabe 28. 5-8immerwohnung

Slatbaublyade 28 ft ein Laben mit Ebobune au ver-mieten. B35 Raberes Reugaffe 10.

Cintamilien - Bobahaus Lutherftraße 17, mit acht Bimmern, Rüche, Bades einrichtung, Keller, Bentral-beigung, elefte, Licht u. allem Bubehör nebit flein. Garten ift gum 1. Oftober ds. 3s. preiswürdig au bermieten. Ralle & Co. A.S.

Eddine grobe, belle

Werkstätte

mit eletritigen Anlagen, ft.
Bilro neht bof, evil eimas
kagerraum mit ob. obne, Blobnura sum 1. Ottober zu perm.
Mäherre Bieß. Babaria,
SSS; Rollernrake M.

Gine Billa taufen ob, an erwerben gef, neeb unt 18, 386 B. W. an inboll Stoffe, Mannbeim.

Statioe Bant- mb Mafdinen-Sareiner

Otto Goil, Baufdreinerei.

Jungerer Burice

gefucht. Ermenrubmable. Einen tildelgen felbit anbige Schmieb

bei autem Lohn aefucht. 130a Echmiebemeifter Shbef. Blicebaben, Garrenfelbir. 46.

Sousburiden Mbler, Cotel Raffau-Rrone.

Renaimādoen fofort gefudt. Rainger Strabe 87, 3.

= Dienkmädchen,

ad aureridifig ift unb for phient bat. Ridberes in ber Geldafisfelle 6. 21. [87]

Gine Blaidinenfabrit in ber Ribe von frantiurt tudt au' ofort gebrauchte, put erbaltene Soulbante.

Bon Rindben bis sum 24. Lebensjabre Slechten
mit Slechten
mit Slechten umb im
sweischt behoftet umb burch
deutrnich unn Obermeber's
Bebisin. Oerbe- Geite nummehr uebeilt, befichtet 28. Doh
im Oberinnerits. Oerbe- Beite
a Sief. hi wis, um ca Bober mits sum en Bober mits semen Groffe versägrit
bit. 1.— Hur Rad behondium
berba-Germe a Zube 78 Via.
diagboir Bit. 1.70 Ru bah bei
ab Cobsenbeimer, Horn Dros.

Erstes u. Litestes institut für
Gentents pflogo,
Haberentermung
Sutan De Classe.

Hancentformung
System Dr. Classes, ma
lesbades, Rivelgases 17, 1, 54.
Frau E. Gronau.

Empfehle zum Einmachen 6dine Birlide, Abritulen, Gauertiriden, Seibel-

beeten. 3. Rirdner je., Jabnfte. 3.

Frühapfel au baben D. Greibenbad Rathaubfr. 31. Outer iberten u. Johanniër. 31. (Burf. n. 194). an. Ravoiten 1541 emsl. E Kromann Meins Gtr. 7.

Verloren

Mirmod, ben 14 Auft Damen-banbiside mit Goliffel, Gelb botle und Autbaupfarte au Etrafennahnftrefe Bleebaben. Hiebrich, Abauerben gegen Br-lobnung Sunburte Biebrich

Daterl. Franenperein.
Bom Stammetid D. u. B. 5
Bit. son Gri. dl. 10 Bit., son
Geren Belber 6, von Geren Gebeiment E. Duderber 8, von
Geren Auss 4, von ben Geren
G. u. R. Jensich 30 Riben gam
kierfand an uniere Trupen
erhalen an boben, beispeinigt
mit berglingen Donit

diebric Scheint to rtious-165

28. (2 18 0 Die von sielbmat plat be pri. Die Mr mn 14. idetitien davalle. 11 in gement. Um tomme

e

Die Mr.
bie ich
Bejerit
Begenit
enbem
de Chr
brode
Durch
Atter
Räum
enblam

Genera 88 C 13 G 40 2 er 2fr Gejan

54 Nachbu am e ruffi pefern traffelt bidett. Arasm blide i fen als ce wur Ziuch Genero

South Jm & gewon Les (In Co Jeinb in de

. 3. (

0